



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.10.2011		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/468/2011	
Nr. 8 der TO			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 29.09.2011	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Stadtrat	20.10.2011		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Flächennutzungsplanänderung für ein Sondergebiet "Biogasanlage" in Westrup

I. Beschlussvorschlag:

Für den Entwurf zur 14. Änderung des FNP ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 4.8.2011 in der Zeit vom 12.8. bis einschließlich 12.9.2011 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 1.8.2011 beteiligt. Planzeichnung, Begründung und Gutachten werden in der Sitzung bereitgehalten.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Folgende Stellungnahmen sind hierzu eingegangen.

a) Bezirksregierung Münster, Schreiben vom 28.3.2011

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Bezirksregierung stimmt aus landesplanerischer Sicht der Bauleitplanung zu, wenn alternative Standorte innerhalb der vorhandenen Siedlungsbereiche geprüft und ausgeschlossen wurden, sowie die Fachbehörden keine Bedenken hinsichtlich Landschaftsbild, Kulturlandschaft, Arten-/Biotopschutz vorgebracht haben.	Ein Potential für anderweitige Standorte, die näher oder im Siedlungsbereich liegen ist nicht zu erkennen. Von den Fachbehörden sind zu den von der Bezirksregierung aufgeführten Punkten bislang keine Bedenken eingegangen.
Darüber hinaus gibt die Bezirksregierung den Hinweis, dass exakt zwischen "Biogas-" und "Biomasseanlage" unterschieden werden müsse. In Biomasseanlagen könne z.B. auch geringfügig belastetes Altholz verbrannt werden, sie seien ausschließlich in Gewerbe- und Industriegebieten zulässig. Für diese Anlagenart gelte die landesplanerische Zustimmung ausdrücklich	Die landesplanerische Zustimmung wird begrüßt. Der Anregung ist gefolgt, die geänderte FNP-Darstellung soll nun "Sonderbaufläche Biogasanlage" bezeichnet werden .

nicht.	
--------	--

Abstimmungsergebnis APS: - einstimmig -

b) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 27.4., 7.9. und 9.9.2011

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Aus bauordnungsrechtlicher Sicht wird angeregt, die überbaubaren Flächen so zu dimensionieren, dass die für die Biogasanlage erforderlichen baulichen Anlagen wie Feststoffeinbringung, Abfüllplätze und Separator auch innerhalb der überbaubaren Fläche liegen. Schreiben vom 7.9.2011 zweite Stellungnahme Fachdienst Oberflächen-gewässer: Ein westlich des Plangebiets verlaufender Entwässerungsgraben ohne Gewässereigen-schaft sei in der weiteren Planung, im vorgelegten Bebauungsplan und in der Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Westrup" unter Punkt 2.2 und 3.2 b) einzuarbeiten / zu berücksichtigen. Ferner müsse die Aussage des Umweltberichts, dass mit Überschwemmungen durch ein Überlaufen der Bäche bei Starkregenereignissen nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu rechnen sei zu streichen oder durch einen hydraulischen HQ100-Nachweis zu belegen. Um einen ausreichenden Hochwasserschutz zu gewährleisten wird für die Bauherren die Empfehlung gegeben, die Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen mit entsprechender Ausgangshöhe anzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die geplante Biogasleitung von der geplanten Biogasanlage zum St. Marien-Hospital in Lüdinghausen vorab wasserrechtlicher Genehmigungen erfordert.	Der FNP ist mit seiner Darstellungsebene noch abstrakt und beinhaltet keine Baugrenzen. Sie sind vielmehr im Zusammenhang mit der Erstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs-planes bzw. im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt worden. Der Anregung ist in den nachfolgenden Verfahren gefolgt worden. Der namenlose Entwässerungsgraben wird der Form halber auch in der Begründung / im Umweltbericht mit aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt. Eine nachgereichte E-Mail des Sachbearbeiters stellt klar, dass im Umweltbericht lediglich darauf hingewiesen werden müsse, dass kein ermitteltes oder festgesetztes Überschwemmungsgebiet im Vorhabenbereich vorliege und nachzeitigem Kenntnisstand nicht von Überflutungen am Gewässer auszugehen sei, die weitergehende Maßnahmen erforderlich machten. Der Anregung wird gefolgt. Die Erläuterung wird redaktionell ergänzt, sie löst jedoch keine erneute Offenlegung aus. Der Anregung wird gefolgt. Der Hinweis wird redaktionell ergänzt, sie löst jedoch keine erneute Offenlegung aus. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Leitung und ihre Trasse ist jedoch nicht Inhalt des FNP-Verfahrens.

Abstimmungsergebnis APS: - einstimmig -

c) Landesbetrieb Straßen NRW, Schreiben vom 21.4.2011

Anregungen	Abwägungsvorschlag
------------	--------------------

Der Landesbetrieb trägt keine grundsätzlichen Bedenken vor, sondern bittet um Beachtung seiner Stellungnahme (Eckausrundungen, Prüfung Linksabbiegerspur) im parallel aufgestellten Bebauungsplanverfahren.	Die angesprochenen Punkte sind im Zusammenhang mit der Erstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw. im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt worden. Die Ebene des FNP ist hierzu noch viel zu abstrakt Der Anregung ist in den nachfolgenden Verfahren gefolgt worden.
---	--

Abstimmungsergebnis APS: - einstimmig -

B. Beschluss:

Der Rat beschließt den Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.

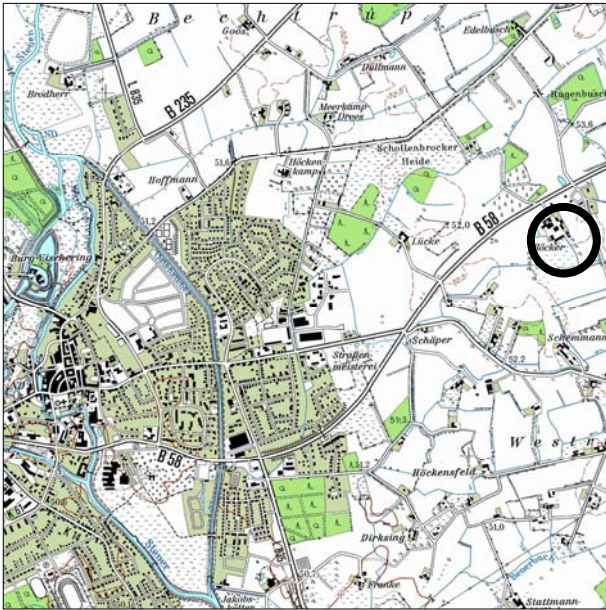
II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

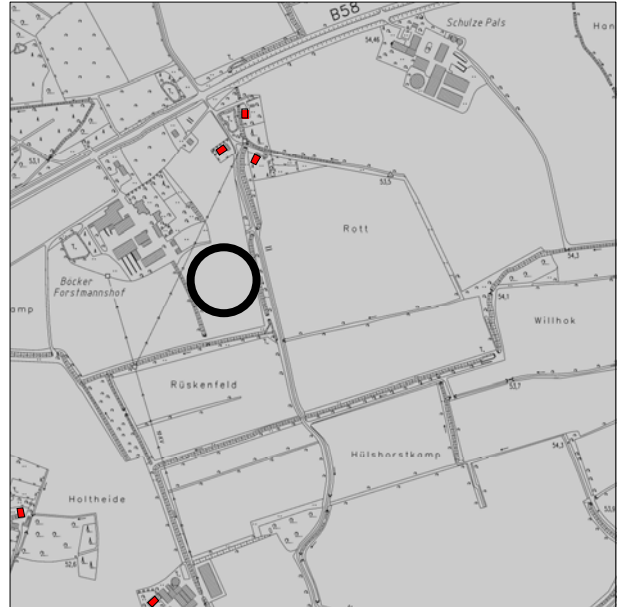
III. Sachverhalt:

Übergeordnet zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Bereich der Hofstelle Böcker (vgl. vorheriger TOP) ist parallel der FNP zu ändern.

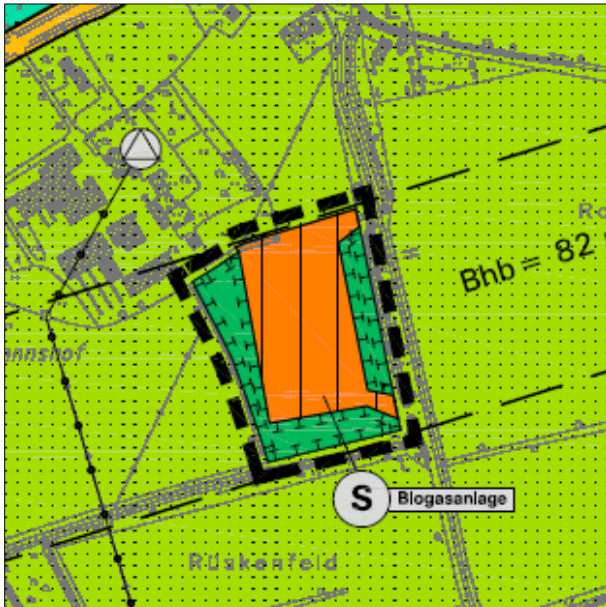
Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



Übersichtskarte (nicht maßstäblich)



Entwurf FNP-Änderung (nicht maßstäblich)



Luftbild (nicht maßstäblich)

